

Advantis: Fachartikel #07 (Erdbeben versichern, ja oder nein: Eine Entscheidungsgrundlage)



Liebe Advantis-Kunden

«Erdbeben versichern oder nicht» ist ein Entscheid, der heute von unseren Kunden unterschiedlich gefällt wird.

So wird im Entscheidungsprozess oft die geographische Lage beigezogen (Unternehmen in den Regionen entlang dem Rhein, in der Zentralschweiz oder im Wallis fühlen sich gefährdeter). Diese Betrachtungsweise erachte ich allerdings, infolge der kurzen Distanzen in der Schweiz, als gefährlich.

Eine andere Betrachtungsweise basiert auf der vorhandenen Wertekonzentration. So wird ein Unternehmen mit schweizweit 20 Filialen sicher finanziell durch ein Erdbeben weniger empfindlich getroffen als eine zentral aufgestellte Firma.

Das Ereignis Erdbeben erreicht jedoch fast in allen von uns durchgeführten Analysen die Höhe eines Gross- oder Katastrophen-Risikos, was versicherungspolitisch konsequenterweise die Risikoüberwälzung auslösen müsste. Doch wird infolge der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit oft eine Art «russisch Roulette» gespielt.

Zugegeben, die oft an uns persönlich gerichtete Frage: «Was würden Sie tun?» lässt uns je nach obgenannten Faktoren auch zögern. Die heute sehr günstigen Prämien (die tiefe Eintrittswahrscheinlichkeit ist eingepreist, die Sachrisiken grundsätzlich gesucht) lassen uns letztlich den Abschluss empfehlen.

Allerdings berücksichtigen wir die regionale Gefährdung mit der Höhe der gewählten Versicherungssumme. In empirisch gefährdeten Erdbebengebieten empfehlen wir eine Versicherungssumme von 50% der örtlichen Wertekonzentration, in weniger betroffenen Gebieten eine solche von 10%. Je nachdem ein Prozentsatz dazwischen.

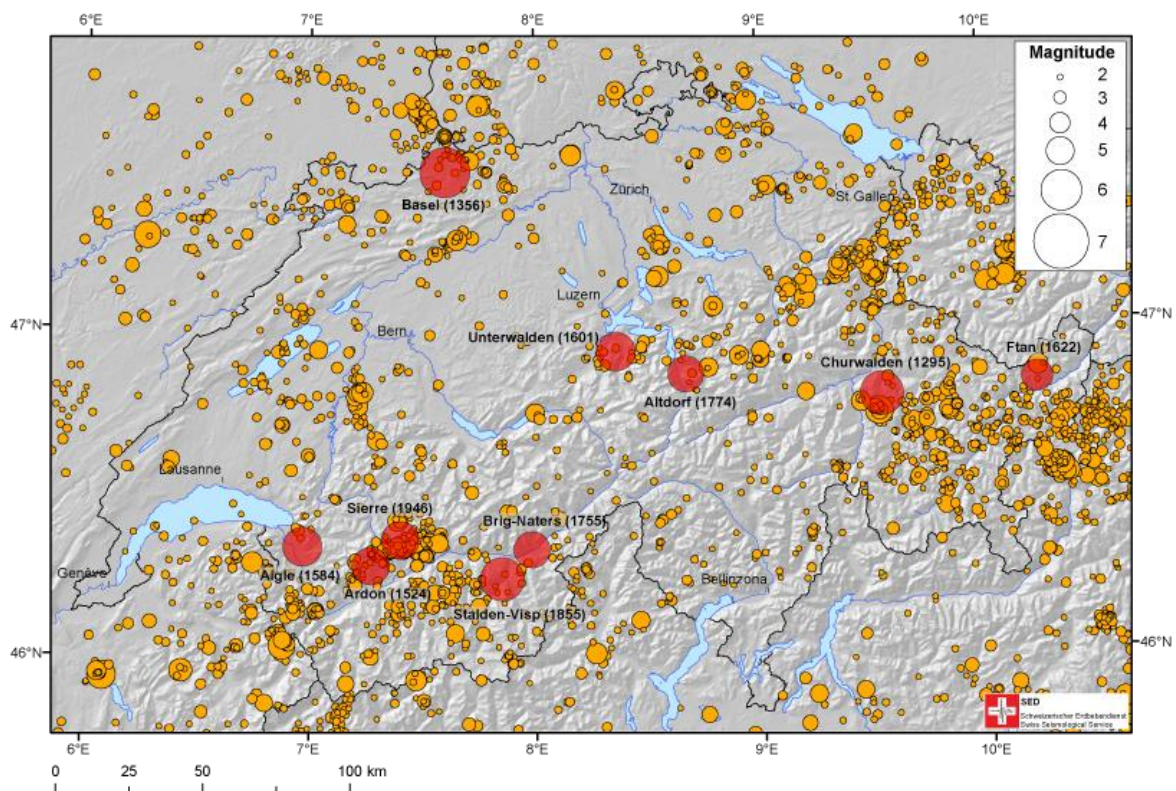
Sollte sich das nächste grosse Schweizer-Beben – wie erwartet – in den kommenden 100 Jahren tatsächlich ereignen, werden sich diejenigen glücklich schätzen, die sich für eine Versicherung entschieden haben. Bis dahin wird die Prämie – obwohl die Wahrscheinlichkeit jährlich zunimmt – günstig bleiben. Nach dem grossen Ereignis dürfte der Markt das Erdbeben-Risiko für eine längere Zeit absorbieren.

Wir empfehlen Ihnen nachstehenden, sehr interessanten Artikel von Thomas Cserhat wärms- tens. Er unterstützt in vielerlei Hinsicht die Meinungsbildung zum Thema «Risiko Erdbeben».

Advantis Versicherungsberatung AG

Erdbeben versichern, ja oder nein: Eine Entscheidungsgrundlage

Das starke Erdbeben in der italienischen Gemeinde Accumoli (Region Lazio) hat uns vor einigen Monaten einmal mehr die menschlich und finanziell tragischen Folgen eines Erdbebens vor Auge geführt. Erdbeben ereignen sich aber auch in der Schweiz, öfter als man denkt. Konkret registriert der Schweizerische Erdbebendienst (SED) zwischen 500 und 800 Erdbeben pro Jahr – ungefähr zehn davon sind stark genug, um von der Bevölkerung wahrgenommen zu werden (> Magnitude 2.5 auf der Richterskala).



Karte mit den zehn stärksten Erdbeben in der Schweiz sowie den registrierten Beben zwischen 1975 bis 2012 ab Magnitude 2/Richterskala. (Quelle: Eidgenössischer Erdbebendienst).

Wenn die Erde bebt, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass Gebäude wie Kartenhäuser zusammenstürzen. Viel eher ist es so, dass durch die Erschütterung klaffende Risse oder Instabilitäten in der Tragstruktur entstehen. Damit ist bereits bei einem Beben ab einer Magnitude von 4.0 zu rechnen und

zwar auch, wenn das Haus nach der 2003 eingeführten schweizerischen Erdbebenbaunorm SIA 261 gebaut wurde. Diese besagt lediglich, dass Massnahmen getroffen wurden, um einen Einsturz zu vermindern und sicher zu evakuieren.

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern weist die Schweiz eine mittlere Erdbebengefährdung (Wahrscheinlichkeit) auf, wobei regionale Unterschiede bestehen: Im Wallis, in Basel, im St. Galler Rheintal, in Mittelbünden, im Engadin und in der Zentralschweiz werden mehr Erdbeben registriert als in anderen Gebieten. Aufgrund der enormen Wertekonzentration (dichte Besiedelung, hoher Bau- und Ausbaustandard bei Gebäuden, kapitalintensive Wirtschaft), besteht in der Schweiz allerdings ein stark überdurchschnittliches Schadenpotenzial. Laut SED kommt es in der Schweiz etwa alle 10 bis 20 Jahre zu einem Erdbeben mit einer Magnitude von mindestens 5.0. Ausserdem muss im Durchschnitt in der Schweiz alle 50 bis 150 Jahre mit einem Erdbeben gerechnet werden, das substantielle Schäden an Gebäuden und Fahrhabe verursacht (= Magnitude 6.0/Richterskala und grösser). Ein Erdbeben dieser Stärke ereignete sich zum letzten Mal im Jahr 1946 bei Sierre im Wallis.

Das grosse Erdbeben von Basel im Jahre 1356 (Richterskala 6.6) würde heute an gleicher Stelle einen Schaden von 55 bis 105 Milliarden Franken nach sich ziehen (inkl. Betriebsunterbrüche, jedoch exkl. Infrastrukturschäden). Selbst in 100 Kilometern Entfernung wären bei einem derartigen Beben noch Schäden zu verzeichnen.

Versicherungssituation «Erdbeben» in der Schweiz

Im «Versicherungsland Schweiz» besteht trotz dieses überdurchschnittlichen Risikos kein umfassender Versicherungsschutz für Schäden als Folge von Erdbeben.

Schutz von Gebäuden, Fahrhabe und Betriebsunterbruch

Die Gebäudeversicherer (kantonale wie auch private) geben keinen Schutz im Rahmen der in den meisten Kantonen obligatorischen Elementarschaden-Versicherung. 17 kantonale Gebäudeversicherer (AG, AR, BL, BS, FR, GR, GL, JU, LU, NE, NW, SH, SO, SG, TG, VD, ZG) sind im schweizerischen Pool für Erdbebendeckung zusammengeschlossen. Im Falle eines Erdbebens erbringt dieser Pool freiwillige Leistungen, wobei im Fall eines Erdbebens max. 2 Milliarden Franken zur Verfügung stehen. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich hat einen eigenen Fonds mit einer Deckung von 1 Milliarde Franken. Die unter den Geschädigten zu teilende Versicherungssumme ist also definitiv zu unbedeutend, um darauf stützend das Risiko ad acta zu legen.

Angesichts des immensen Schadenpotenzials wäre eine schweizweite Erdbebenversicherung mit einer angemessenen Deckung und Prämie sowie einer breiten, landesweit solidarischen Trägerschaft wirtschaftlich sinnvoll. Verschiedene politische Vorstösse wurden dazu unternommen und alle sind gescheitert – so letztmals am 20. September 2016 eine Baselstädter Standesinitiative. Eine gesamtschweizerische, obligatorische Erdbebenversicherung ist zum heutigen Zeitpunkt weder als Konkordat aller Kantone noch im Rahmen einer Bundeskompetenz umsetzbar. Es fehlt an der Solidarität. Jeder CFO, Geschäftsführer und Hauseigentümer muss somit weiterhin selber für einen genügenden Schutz besorgt sein.

Immerhin, das Risiko kann über die Privatassekuranz, immer in Ergänzung zu einer Sachversicherung, versichert werden. Waren die Deckungen früher noch abhängig vom Überschreiten einer Magnitude der Richterskala, so genügt heute der Nachweis des Bebens und des Folgeschadens.

Wichtig: Das Erdbebenrisiko muss natürlich konsequenterweise auch in die Betriebsunterbrechungs-Deckung eingeschlossen werden. Mit dieser Massnahme können dann auch die Rückwirkungsschäden (zum Beispiel ausgelöst durch betroffene Energie- oder Wasser-Lieferanten, Telekommunikationsunternehmen oder Zulieferer) mitversichert werden. Grosse Immobilienbesitzer haben ausserdem ihre Mieterträge abzusichern.

Eine wichtige Begrenzung besteht bei allen Anbietern hinsichtlich der zeitlichen Dauer der Schadenverursachung (72 bis 168 Stunden, je nach Versicherungsgesellschaft). Diese Periode kann im Zusammenhang mit grossen Nachbeben Bedeutung erlangen.



Motorfahrzeugversicherungen

In den Motorfahrzeugversicherungen sind Erdbebenschäden generell nicht versichert und auch nicht versicherbar.

Besonders sind kapitalintensive Motorfahrzeug-Flotten zu schützen, könnte doch sonst die Unternehmens-Bilanz in wenigen Minuten buchstäblich völlig erschüttert werden.

Speziell Flotten, deren Fahrzeuge abends nahe beisammen abgestellt oder die in Abstellhallen parkiert werden, müssen über einen Erdbeben-Einschluss in der kombinierten Sach-Police versichert sein. Ein Risiko, das leider oft nicht auf dem Radar von Versicherungsgesellschaften oder Versicherungsbrokern erscheint.

Transport

In der Transportversicherung sind die versicherten Güter meist automatisch gegen Erdbebenereignisse versichert. Das Risiko muss somit nicht speziell mitversichert werden. Die Erdbebengefahr besteht nicht zuletzt auch in Zwischenlagern (zum Beispiel Häfen).

Unfallversicherungen

Personenschäden infolge eines Erdbebenereignisses sind ohne Einschränkung durch die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG gedeckt. Das gilt entsprechend auch für die UVG-Zusatzversicherungen.

Sondersituation Finanzinstitute/Hypothekardarlehen

Besonders risikofähig sind im Falle eines Erdbebens Finanzinstitute, welche Hypothekarkredite gewähren. Nach einem starken Beben wären viele der betroffenen Gebäudeeigentümer aufgrund des fehlenden Versicherungsschutzes finanziell nicht mehr in der Lage, ihre Gebäude ordnungsgemäss reparieren zu lassen. Damit würde sich der Wert der Immobilie unter den Wert der Hypothekardarlehen senken und die Kredite wären nicht mehr genügend abgesichert. Diverse Verluste von Hypothekardarlehen wären die Folge. Dies könnte vor allem für Finanzinstitute mit regionalem oder kantonalem Kundenstamm zu einem existenziellen Problem werden.

Schlusswort

Das Risiko von hohen Schäden infolge eines Erdbebens wird in der Schweiz aufgrund der inhärent tiefen Eintrittswahrscheinlichkeit stark unterschätzt. Gerade nach dem Scheitern einer gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung für Gebäude muss nun jedes Unternehmen mit seinem Broker das individuelle Risiko prüfen und für einen adäquaten Versicherungsschutz besorgt sein. Wie alle Sachversicherungen ist auch die Erdbebendeckung derzeit historisch günstig versicherbar.

Oktober 2016

ANHANG

Richter-Skala

Der Begriff Magnitude stammt vom lateinischen Wort «magnitudo» ab und bedeutet Grösse. Grundlage zur Berechnung ist der maximale Ausschlag, den die Bewegung auf einer Erdbebenaufzeichnung durch einen Seismografen hinterlässt und die Entfernung zum Ausgangspunkt des Bebens. Wegen der grossen Vielfalt maximaler Ausschläge verwendete Charles F. Richter eine logarithmische Skala.

Somit unterscheiden sich Beben, die mit ihrem maximalen Ausschlag um den Faktor 10 voneinander abweichen, in ihrer Magnitude um den Wert 1 auf der Richter-Skala. Ein Beben mit der Magnitude 7.0 bedeutet zehnmal stärkere Bodenbewegungen als bei Magnitude 6.0.

Mercalli-Skala

Die von Charles F. Richter errechnete Stärke oder Magnitude eines Erdbebens sagt kaum etwas über seine Auswirkungen aus. Um zu bestimmen, welche Intensität ein Erdbeben hat und welche Schäden es anrichtet, verwendet man die weiterentwickelte zwölfstufige Skala des Italieners Giuseppe Mercalli (1850-1914). Diese reicht von Stufe I unmerklich (nur von wenigen Personen unter besonders günstigen Umständen wahrgenommen) bis Stufe XII (grosse Katastrophe, totale Zerstörung, starke Veränderungen an der Erdoberfläche, Objekte werden in die Luft geschleudert, die Erdoberfläche bewegt sich in Wellen, grosse Felsmassen können in Bewegung geraten).